

Afrikanische Schweinepest

und Stand der Tierseuchenvorsorge

Fachausschuss Tierhaltung am 24. Mai 2018

Verbreitung der ASP in der EU

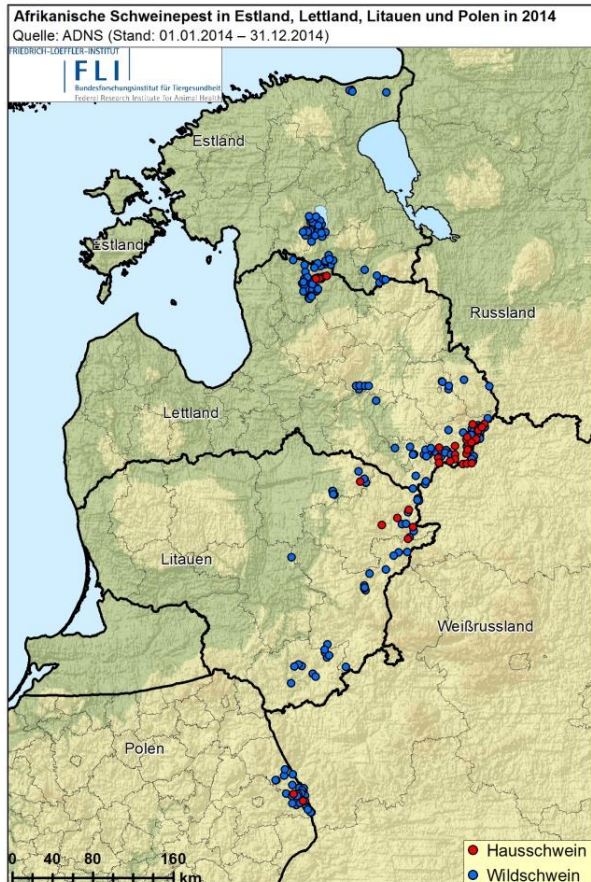
- Einschleppung der ASP von Afrika nach Georgien (2007)
- Feststellung von ASP bei Wildschweinen Anfang 2014 in Litauen und Polen, jeweils in Grenzgebieten zu Weißrussland
- unaufhaltsame Ausbreitung der ASP im östlichen Europa (Baltikum, Polen, Tschechien [Juni 2017], Rumänien [Juli 2017], Ungarn [April 2018])

ASP ist auf dem Territorium der östlichen EU angekommen

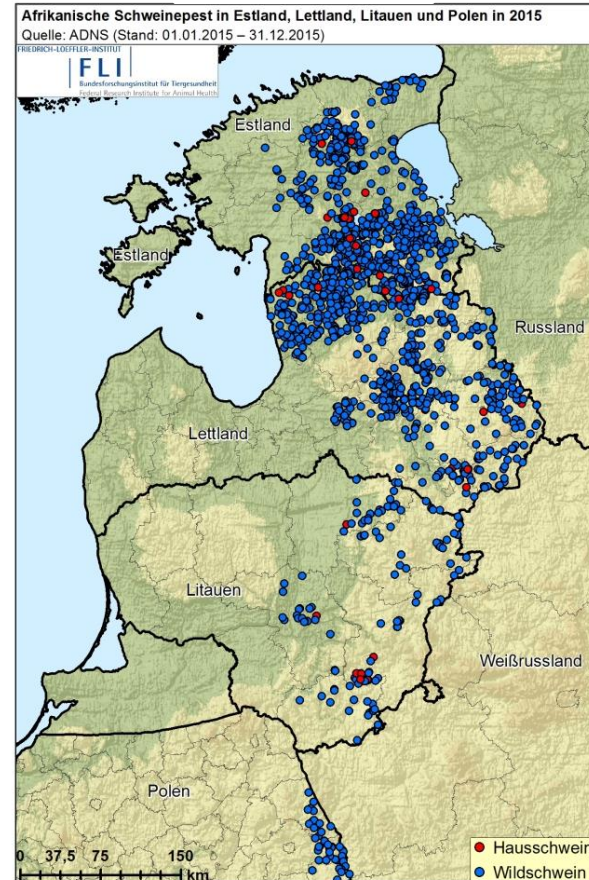
- Im Baltikum und Ostpolen endemisch
- Endemiegebiet auf Sardinien ist bisher auf die Insel beschränkt geblieben

Verbreitung der ASP in der EU

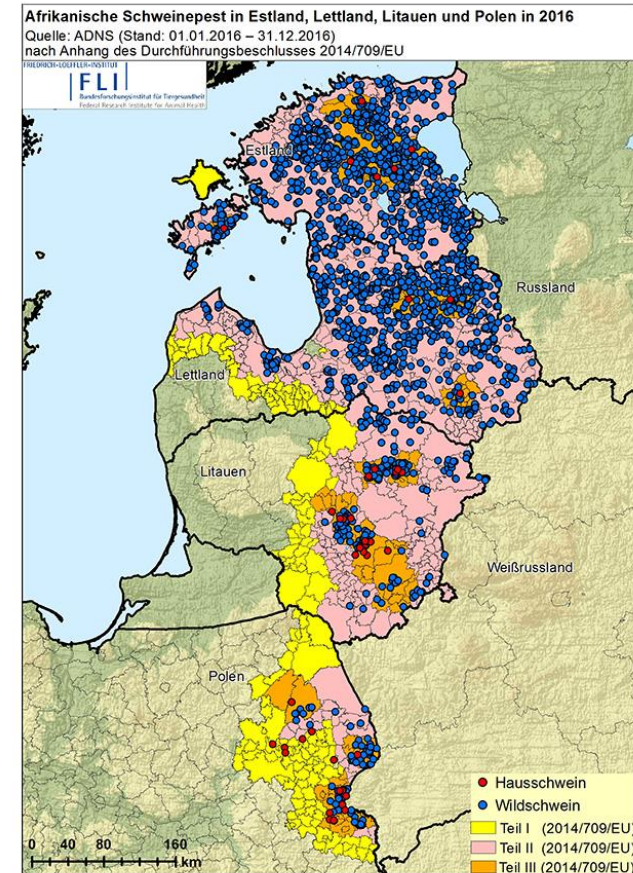
2014



2015

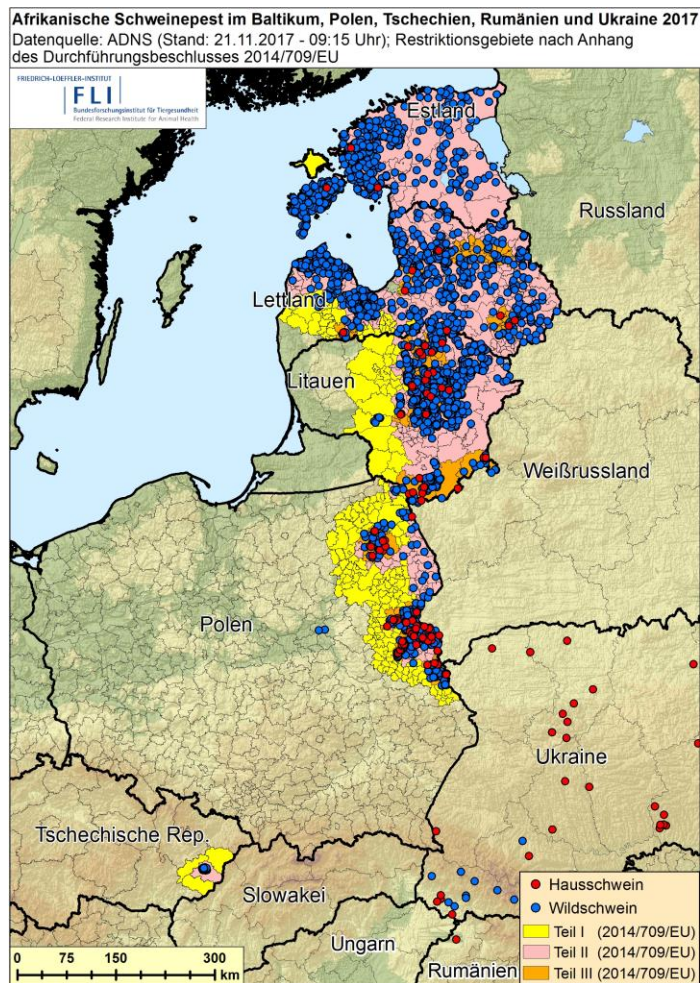


2016

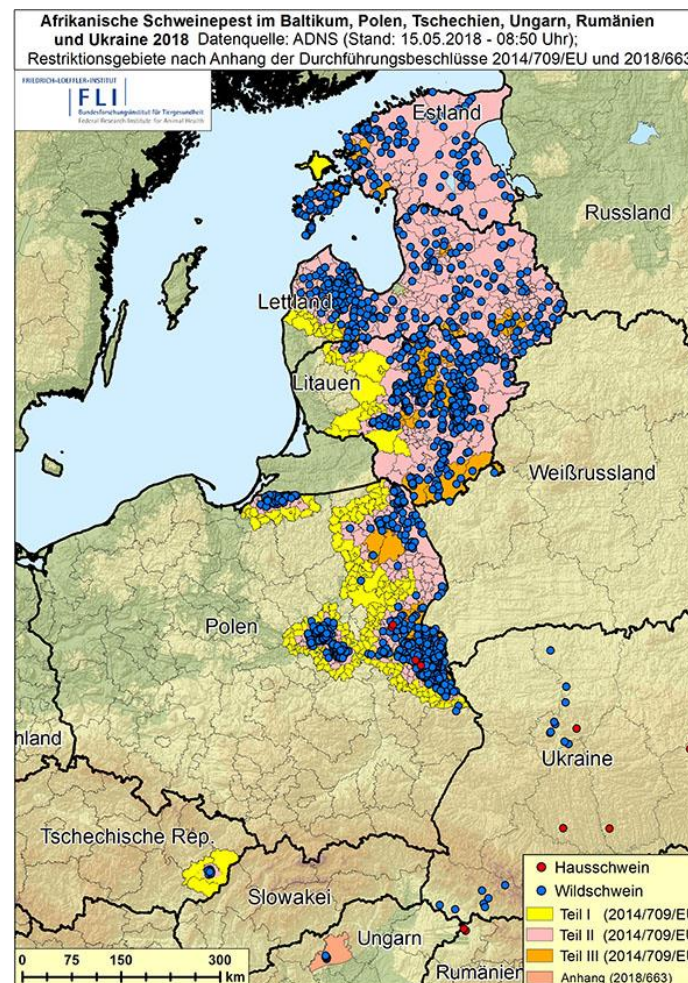


Verbreitung der ASP in der EU

2017



2018



Einschleppungsrisiko der ASP nach Deutschland

- das Risiko einer Einschleppung nach Deutschland ist hoch (Tschechien)
 - aktualisierte Risikobewertung des FLI vom 12. Juli 2017
- jederzeit kann es zum ASP-Ausbruch in Deutschland kommen
- mögliche Einschleppungsursachen:
 - Personen- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Transitstrecken haben große Bedeutung (laut BAG 2014: ca. 6 Mill. Ein- und Ausfahrten von und nach Polen)
 - Rastplätze und Autohöfe an Autobahnen, an denen Wildschweine Zugang zu Speiseresten haben (Rohwurst, Schinken usw.)
 - Arbeitskräfte, die Lebensmittel für den Eigenbedarf aus betroffenen Regionen mitbringen
 - Jagdtourismus (Jagdtrophäen, kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung)

Hohe Tenazität des Erregers

- in der Umwelt und in rohen Schweinefleischprodukten ist das Virus sehr stabil
 - bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
 - bis zu 6 Monate im Schinken
 - 18 Monate im Blut bei 4° C
 - mehrere Jahre in gefrorenen Tierkörpern
 - 11 Tage im Kot bei 20° C
 - wochenlang in Kadavern (übersteht Verwesungsprozess)
 - Temperaturen von über 60° C über einen Zeitraum von 20 Minuten inaktivieren das Virus

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- tödlich verlaufende Erkrankung der Haus- und Wildschweine (dramatische Verluste)
- Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, infizierte Kadaver, kontaminierte Gegenstände und Speisereste
- für den Menschen besteht keine Infektionsgefahr
- hoher wirtschaftlicher Schaden
 - direkte Schäden durch Tierverluste und Bekämpfungsmaßnahmen
 - Behinderung der Vermarktung von Schweinen, Schweinefleisch und Sperma
 - umfangreiche und langandauernde Beschränkungen für Handel (Export)

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Struktur der Schweinehaltung in Estland, von vormals 900 schweinehaltenden Betrieben existieren noch ca. 140
- kein Impfstoff zur Prophylaxe oder Bekämpfung vorhanden
- lang andauerndes Tierseuchengeschehen
 - hohe Personal- und Sachkosten für öffentliche Verwaltung (Steuerzahler)



eine der gefährlichsten Tierseuchen bei Schweinen



Wirtschaftliche Konsequenzen im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen

- Export in Drittländer und Verbringen in andere Mitgliedstaaten
 - Ausfuhr von Schweinefleisch in 1.000 t in 2016

China	594
Südkorea	89
Philippinen	76
Drittländer	1.028
EU	2.020
gesamt	3.048

- ASP-Ausbruch in Deutschland  Exportmöglichkeiten in Drittländer stark eingeschränkt

Schutzmaßnahmen vor ASP-Ausbruch

- unverändert hohes Risiko bei der Einschleppung der ASP → Verhinderung der Einschleppung und Früherkennung haben höchste Priorität
- Verhinderung der Einschleppung durch Information zu den Einschleppungswegen
Zielgruppe: Bevölkerung
Tierhalter
Tierärzte
Handel
Transport
Jäger
- Früherkennung durch Monitoringprogramm bei Haus- und Wildschweinen
Finanzieller Anreiz bei Wildschweinen (Fallwild und Unfallwild)
- Vermeidung der Weiterverbreitung durch Reduktion der Wildschweinpopulation und Absicherung der Hausschweinebestände durch Biosicherheitsmaßnahmen

Afrikanische Schweinepest (ASP)



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft




 Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen. Bitte werfen Sie daher Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!

 Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

 Pozor!

Spolkové ministerstvo pro výživu a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:

Od roku 2014 se v Evropě rozšiřuje vysoce nakažlivý africký prasečí mor a ohrožuje milióny domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší potravinami. Odhazujte proto, prosím, zbytky potravin pouze do uzavíratelných nádob na odpadky!

 Atenție!

Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:

Din anul 2014 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și mistreți. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă. De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gunoi care pot fi închise!

 Внимание!

Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:

С 2014 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасно для человека, заболевание может передаваться через продукты питания. Поэтому просим Вас выбрасывать остатки пищи только в закрытые мусорные контейнеры!

 Uwaga!

Federalne Ministerstwo Żywności i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:

Od roku 2014 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba – afrykański pomór świń – stanowiąc zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewnej oraz pogłowia dzików. Ta niebezpieczna zagrożeniem dla człowieka choroba może być przenoszona także przez żywność. Dlatego prosimy wyrzucać resztki żywności wyłącznie do zamkniętych pojemników na śmieci i odpady!

bmel.de/asp

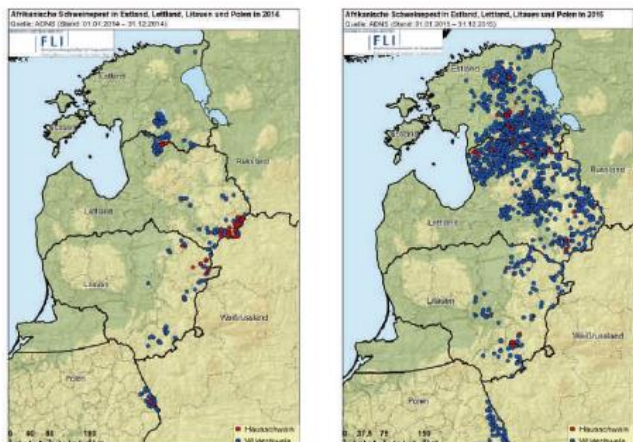
Donnerstag, 24. Mai 2018

Dr. Nickisch

12

Afrikanische Schweinepest - Informationen für Jäger

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine verlustreiche Viruserkrankung die ausschließlich Hausschweine und Schwarzwild betrifft. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr. Seit Ihrer Einschleppung in die Kaukasusregion 2007 hat sich die ASP über Teile der Russischen Föderation verbreitet. Ausbrüche in Weißrussland, der Ukraine und seit 2014 in den baltischen Ländern und Polen geben Anlass zu großer Sorge.



Der Vergleich der Ausbrüche bei Schwarzwild und Hausschweinen in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb der EU-Grenzen auf den Karten des Friedrich-Loeffler-Institutes macht die Gefahr der weiteren Ausbreitung deutlich. (Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut)

Bei einer Einschleppung der ASP in unsere Schwarzwildbestände wäre mit dramatischen Verlusten zu rechnen. Eine unmittelbare Bedrohung der Hausschweinebestände durch die ASP hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Im Unterschied zur Klassischen Schweinepest steht zur Bekämpfung der ASP kein Impfstoff zur Verfügung!



Das Beispiel aus Lettland (Foto: L. Dombrovska) zeigt: die ASP tötet mitunter viele Tiere einer Rotte. Besonders auffällig sind oft eine geschwollene Milz und blutige geschwollene Lymphknoten (Foto: M. Ulmanis).

In ihrem Erscheinungsbild lässt sich die Afrikanische Schweinepest nicht von der Klassischen Schweinepest unterscheiden. Beim Schwarzwild wäre u.a. mit erhöhten Fallwildzahlen und Verhaltensänderungen / vermehrten Unfällen zu rechnen.

Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierte Kadaver / Aufbruch, aber auch über kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend. Reiseverkehr und Jagdtourismus in den betroffenen Regionen stellen ein besonderes Einschleppungsrisiko dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen, eine konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbächen), u.a. durch Gemeinschaftsjagden ist wirksame Vorbeugung
- Bei Auffälligkeiten (vermehrt Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich Jagd- und Veterinärbehörde informieren
- Kontinuierliche Beteiligung am Untersuchungsprogramm. Bei gesund erlegten Tieren Blutprobe entnehmen, bei Auffälligkeiten zusätzlich Organe (s.u.)
- Für die **Früherkennung** der Schweinepest sind Proben von Fallwild und Unfallwild besonders aussagekräftig
- Die Untersuchungen auf Schweinepest sind für den Einsender kostenlos
- **Probenahme bei Fallwild:**
 - bei frischem Zustand (wie auch bei auffälligen erlegten Stücken und Unfallwild): Organproben (Milz, Lunge, Niere, Lymphknoten) und Serumprobe
 - bei fortgeschrittener Verwesung ist ein mit blutiger Flüssigkeit (z.B. aus Herz oder Lunge) getränkter Tupfer zum ASP-Nachweis geeignet
 - bei fehlenden Organen durch Fraß: Brustbein
 - **Probenverpackung** doppelt, sauber, flüssigkeitsdicht
 - **Genaue Angaben** zu Einsender, Fundort, Datum, Alter und Geschlecht des Tieres, Auffälligkeiten (Wildursprungsschein)
 - Einsendung ganzer Tierkörper **nur im Ausnahmefall** nach Anweisung des Amtstierarztes

Wenn der Jäger Schweinehalter ist:

- Konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung
- Strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung
- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen
- Kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, -ausrüstung oder Jagdhund
- Kein Aufbrechen auf dem Betrieb, Zerwirken und Entsorgen unter Beachtung der Seuchenhygiene

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit der Jagd- und Veterinärbehörde auf. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung beim Schwarzwild ist die Mitwirkung der Jäger von entscheidender Bedeutung. Sicheres Erkennen von Infektionen und die schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können die Ausbreitung von Seuchen verhindern.

Weitere aktuelle Informationen auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) unter dem Stichwort ASP, Meldung von Fallwild und weiteres Material zur Probenahme beim zuständigen Veterinäramt.



Merkblatt Afrikanische Schweinepest (ASP)

Liebe Tierhalterinnen, liebe Tierhalter,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine meist tödlich endende Viruskrankheit, für die es keine vorbeugende Impfung und keine Therapie gibt.

Für den Menschen und andere Tierarten ist die Afrikanische Schweinepest nicht ansteckend.

Seit Ihrer Einschleppung nach Georgien (2007) hat sich die ASP dramatisch ausgebreitet und betrifft mittlerweile verschiedene östliche Nachbarländer (die baltischen Staaten und Polen, Moldawien, Rumänien und Tschechien) mit denen ein intensiver wirtschaftlicher Austausch und ein erheblicher Güter- und Reiseverkehr besteht.

Auf diesen Wegen wäre auch eine Einschleppung der ASP denkbar, deren Erreger z. B. in nicht gegarten Fleischerzeugnissen wie Rohwürsten und Schinken wochenlang ansteckungsfähig bleiben.

Die Erhaltung der Seuchenfreiheit unserer Schweinebestände liegt in unserem gemeinsamen Interesse und schützt die Gesellschaft vor erheblichen wirtschaftlichen Verlusten.

Deshalb setze ich auf Ihre Unterstützung!

Dr. Nickisch
Landestierarzt

Bei Fragen zur Afrikanischen Schweinepest wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt!

Das können Schweinehalter im Bereich der Vorbeuge und Früherkennung von Afrikanischer Schweinepest tun:

- Einhaltung der Regelungen der Schweinehaltungshygieneverordnung,
- bei ungewöhnlichen Krankheitserscheinungen, gehäuften Verlusten oder Aborten unverzüglich den betreuenden Tierarzt bzw. das zuständige Veterinäramt informieren,
- der direkte oder indirekte Kontakt (Jagdkleidung, Ausrüstung, Jagdhund, Forstarbeiten) zu Wildschweinen muss verhindert werden,
- die Verfütterung von Speiseabfällen ist verboten,
- beim Betreten des Stalles Schuhwerk wechseln, Stallkleidung benutzen
- Zukauf von Tieren nur aus Beständen mit bekanntem Gesundheitsstatus
- eine wirksame Schädnerbekämpfung mindert das Risiko der Seucheneinschleppung
- Meldung toter Wildschweine an Jäger oder Veterinäramt.

(Diese Hinweise finden Sie auch in dem beigefügten Merkblatt für die Stalltür.)

ACHTUNG

(Für die Stalltür)

Hinweise für Schweinehalter zur Verhinderung des Eintrags von Tierseuchen

Hygienische Maßnahmen können die Tiere wirksam schützen!

Aktuelle Informationen zu Tierseuchen
www.fli.de



Direkte und indirekte Kontakte zu Wildschweinen verhindern!



Einstreu vor Wildtieren geschützt lagern!



Zutritt nur für unvermeidliche Besucher!



Futter vor Wildtieren geschützt lagern!



Verbot der Fütterung von Speiseabfällen!



Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stall und Gerätschaften!



Schuh- und Kleiderwechsel beim Betreten des Stalles!



Bei ungewöhnlichen Krankheitserscheinungen oder Verlusten sofort Tierarzt / Veterinäramt informieren!



Merkblatt für Personen, die aus den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Regionen nach Deutschland reisen

Bitte Speisereste ausschließlich in geschlossenen Behältern entsorgen!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine für Haus- und Wildschweine meist tödliche Erkrankung. Sie ist nicht auf den Menschen übertragbar. Die ASP trat bisher in Russland, der Ukraine, Weißrussland, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien und Moldawien auf.

Eine Verschleppung der ASP kann über Speisereste erfolgen, die von infizierten Haus- oder Wildschweinen stammen. In rohem Fleisch, gepökelten oder geräucherten Fleischwaren wie Schinken und Würsten (z.B. Salami) ist das Virus monatelang ansteckungsfähig.

Eine Übertragung ist auch durch virusbehaftete Kleidung und Geräte möglich. Die Einschleppung der ASP nach Brandenburg würde schwerwiegende Folgen für alle Hausschweinebestände und für Wildschweine haben.

Es muss alles getan werden, damit das hoch infektiöse Virus nicht nach Deutschland eingeschleppt wird.

Bitte bringen Sie daher aus den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Gebieten keine fleischhaltigen Lebensmittel mit.

Entsorgen Sie Speisereste in dafür vorgesehene verschließbare Müllbehälter!

Lassen Sie nichts in der Natur zurück!

Reste bitte immer in der Abfalltonne entsorgen!



Merkblatt mit folgenden Sprachen:

- deutsch
- englisch
- lettisch
- litauisch
- polnisch
- rumänisch
- russisch
- ukrainisch

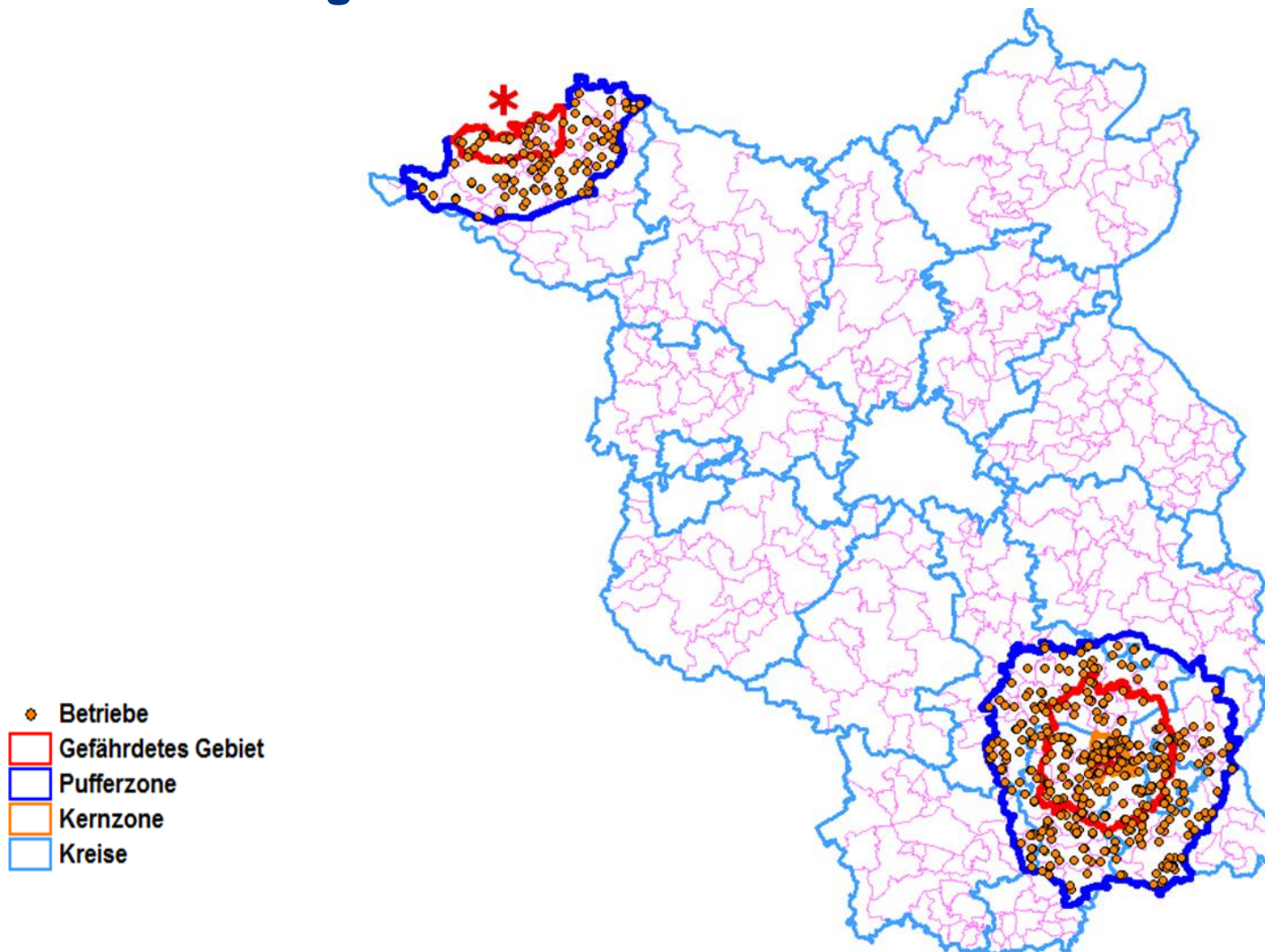
- Früherkennung
 - Aufwandsentschädigung für Proben von Fall- und Unfallwild an Jäger in Höhe von 30,00 € ab 2018
- Bekämpfung der ASP
 - Maßnahmeplan zur Bekämpfung der ASP beim Schwarzwild liegt vor
 - dieser wurde mit Verbänden, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund besprochen
 - Umsetzung des Bekämpfungsplanes im Rahmen einer bundesweiten Tierseuchenübung am 20./21. November 2017
 - gemeinsame Landestierseuchenübung mit Berlin im Mai des Jahres

Maßnahmen nach Ausbruch der Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Seuchenbekämpfung bei Schwarzwild (Jagdstrategie, Biosicherheit)
 - schnellstmögliche Erkennung und Eingrenzung des Infektionsherdes
 - Jagd (Ausbreitung in der Schwarzwildpopulation verhindern)
 - drastische Bestandsreduzierung zur Unterbrechung von Infektketten
 - Beseitigung infizierter Kadaver
 - Biosicherheitsmaßnahmen
- Seuchenbekämpfung bei Hausschweinen
 - Verhinderung der Einschleppung des Erregers vom Schwarzwild in Hausschweinebestände
 - Einrichtung von Restriktionszonen
 - Reinigung und Desinfektion
 - Verbringungsverbote
 - Keulung infizierter Bestände



Tierseuchenübung ASP am 20./21. November 2017



- zusätzliche Landesreserve zur ASP-Bekämpfung beim Schwarzwild
 - mobile Wildsammelstellen
 - Ausrüstungen für den Fallenfang (Sauenfang)
 - Anschaffung von Konfiskatbehältern zur Entsorgung von Fallwild und Konfiskaten aus Restriktionszonen
- weitere Vorbereitungen
 - Etablierung eines Prämiensystems für die Erlegung von Schwarzwild und Meldung von Fallwild in Restriktionszonen
 - Abgrenzung der Kernzone
 - Einsatz von Berufsjägern
 - Einsatz von Polizeibediensteten

- Verstärkung des Tierseuchenbekämpfungsdienstes für Schweine um 2 Tierarztstellen
- Schulungen der Schweinehalter zur ASP
 - gemeinsame Veranstaltung mit dem Landesbauernverband an der Heimvolkshochschule in Seddin am 18. Mai 2018

Tierseuchenvorsorge

- Zuschlag den Dienstleistern durch TSK am 23. April 2018 erteilt zur ordnungsgemäßen Durchführung der Tötung und Beräumung von Tierbeständen im Tierseuchenfall für die Tierarten Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Geflügel
- Reinigung und Desinfektion im Tierseuchenfall

Impressum

Dr. Stephan Nickisch

Referat V.2 – Ministerium für Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

MDJ-V32-1104/324+5#112556/2018 – Fachausschuss Tierhaltung des LBV am 24. Mai 2018